
Versteigerungsbedingungen

Nach den vom Bundeskartellamt genehmigten Konditionen -
Empfehlungen des Bundesverbandes Deutscher Briefmarkenversteigerer e.V., Wiesbaden

1. Die Versteigerung erfolgt im Namen und für Rechnung der Einlieferer (Auftraggeber).
2. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Nummern des Kataloges zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge auszubieten oder zurückzuziehen.

Gebotslose: Mindestgebot € 10,-.

Die unverbindlichen Mindeststeigerungen betragen:

	bis €	50,-	€	2,-	
von €	50,-	bis €	100,-	€	5,-
von €	100,-	bis €	500,-	€	10,-
von €	500,-	bis €	1000,-	€	20,-
von €	1000,-	bis €	5000,-	€	50,-
von €	5000,-	bis €	10000,-	€	100,-
	über €	10000,-	€	500,-	
3. Dem Versteigerer bleibt es vorbehalten, in begründeten Fällen Personen von der Versteigerung auszuschließen.
Handel und Tausch ist im Auktionssaal nicht gestattet.
4. Die zur Versteigerung kommenden Sachen können vor der Auktion besichtigt und geprüft werden. Ansichtssendungen nach Absprache.
5. Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Katalogbeschreibungen sind keine Garantie im kaufrechtlichen Sinne. Der Versteigerer übernimmt keine Haftung für Mängel. Die Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden bleibt unberührt. Er verpflichtet sich jedoch Mängelrügen, die ihm spätestens zwei Wochen nach Auktionsschluß angezeigt werden, an den Einlieferer weiterzuleiten; in besonders gelagerten Fällen kann die Reklamationsfrist verlängert werden. Im Falle einer Rückabwicklung des Kaufvertrages erstattet der Versteigerer dem Erwerber den Kaufpreis einschließlich des Aufgeldes, ein darüber hinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen.
Fehler, die sich bereits aus den Abbildungen ergeben, berechtigen nicht zur Beanstandung. Sammellose, Rest- oder Doublettenposten können nicht Gegenstand von Reklamationen sein. Im übrigen sind Reklamationen ausgeschlossen, wenn Stücke nach der Übergabe verändert worden sind. Als Veränderung gelten auch Entfernung von Falzen, Falz- oder Papierresten, Wässern, Behandlung mit Chemikalien und Anbringung von Zeichen jeder Art, insbesondere Prüf- und Geheimzeichen mit Ausnahme der Zeichen von Verbandsprüfern.
6. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf an den Höchstbietenden. Der Versteigerer kann in begründeten Fällen den Zuschlag verweigern oder unter Vorbehalt erteilen. Er kann den Zuschlag zurücknehmen und die Sache erneut anbieten, wenn ein rechtzeitig abgegebenes Gebot übersehen worden ist oder wenn der Höchstbietende sein Gebot nicht gelten lassen will oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen.
7. Mit der Erteilung des Zuschlags geht die Gefahr für nicht zu vertretende Verluste oder Beschädigungen auf den Erwerber über. Das Eigentum an der ersteigerten Sache wird erst mit vollständigem Zahlungseingang beim Versteigerer auf den Erwerber übertragen.

Bei Vorbehaltzuschlägen ist der Bieter bis zur Klärung mit dem Einlieferer 6 Wochen an sein Gebot gebunden.
8. Schriftliche Aufträge werden in jedem Falle interessewahrend, jedoch ohne Gewähr, ausgeführt. Gebote wie "bestens", "auf jeden Fall" u.ä. haben keinen unbedingten Anspruch auf Zuschlag. Die gebotenen Höchstpreise werden nur insoweit ausgeschöpft, als es der Bietkonkurrenz entspricht.
9. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Die Sachen sind sofort nach der Auktion in Empfang zu nehmen. Falls der Erwerber Versendung wünscht, geht sie auf seine Kosten und Gefahr.
10. Der Versteigerer erhält vom Erwerber eine Provision von **20%** des Zuschlagpreises und eine Gebühr von **1,50 €** pro Los, bei Versand zuzügl. Porto und Versicherungskosten. Auf Provision und Spesen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet. Bei den im Katalog mit ° gekennzeichneten und auf den Loskarten bezeichneten Losen wird für inländische Käufer und Käufer aus dem EU-Binnenmarkt zusätzlich die EUST berechnet.
11. **Der Rechnungsbetrag ist bei Saalbietern sofort, bei auswärtigen Bietern mit Zugang der Rechnung fällig. Wer für Dritte bietet, haftet neben diesen als Gesamtschuldner.**
12. Bei Zahlungsverzug werden ab dem 15. Tag nach der Auktion bzw. nach Zustellung der Auktionsrechnung Zinsen von 1% je angefangenem Monat berechnet, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Im übrigen kann der Versteigerer wahlweise Erfüllung oder nach Fristsetzung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; der Schadenersatz kann dabei auch so berechnet werden, daß die Sache in einer weiteren Auktion nochmals versteigert wird und der säumige Käufer für einen Mindere Erlös gegenüber der früheren Versteigerung und die besonderen Kosten der wiederholten Versteigerung einschließlich der Provision und Gebühren des Versteigerers aufzukommen hat.
13. Dem Erwerber und dem Einlieferer werden nach Abschluß der Auktion auf Verlangen die Vertragspartner bekannt gegeben.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den kaufmännischen Verkehr ist Hannover. Es gilt deutsches Recht; die Vorschriften des UN-Abkommens zu Verträgen über den internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.
15. Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß auch für den freihändigen Verkauf auf der Versteigerung nicht abgesetzter Stücke. Die Bestimmungen über Fernabsatzverträge finden darauf keine Anwendung.
16. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.

Grobe Briefmarkenauktionen GmbH
Geschäftsführer Volker Lange
Kröpcke Passage 3, 30159 Hannover
Tel. (05 11) 32 16 00, 32 67 34
